



# BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

10/2017

Gemeinderat	Sitzung am 20.03.2017	öffentlich	4. Top
Aktenzeichen:	460.21		
Fachbereich:	Bürgerdienste und Bildung		
Bearbeitet von:	Peter Müller		

## **Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule und Anpassung der Elternentgelte**

### **I. Sachverhalt**

Die Stadt Kuppenheim hat in den vergangenen Jahren die Schulbetreuungsangebote an der Favorite-Grundschule stetig erweitert und flexibilisiert. Seit September 2016 arbeiten acht Betreuerinnen und eine FSJ-Kraft in der Schulbetreuung, zwei weitere Mitarbeiterinnen sind für die Essensausgabe über das Mittagsband zuständig. Der zum Schuljahr 2016/17 ermittelte jährliche Gesamtpersonalbedarf für die Schulbetreuung in Kuppenheim und Oberndorf beträgt 4,16 Vollzeitstellen (entspricht dem tatsächlich vorhandenen Personalstand).

Für die „Verlässliche Grundschule“ sind für das Schuljahr 2016/17 49 Kinder (Halbtagsklassen) und 15 Kinder (Ganztagsklassen) in Kuppenheim angemeldet, 11 Kinder sind ausschließlich für die Ferienbetreuung angemeldet. Das Mittagessen nehmen mittlerweile 98 Kinder in Anspruch (31 Kinder aus den Halbtagsklassen und 67 Kinder aus den Ganztagsklassen). Im Schuljahr 2015/16 waren es noch 71 Kinder. Für die flexible Nachmittagsbetreuung von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr sind 8 Kinder aus Halbtagsklassen und zur Nachmittagsbetreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr 14 Kinder aus Ganztagsklassen angemeldet.

In Oberndorf sind für das Schuljahr 2016/17 22 Kinder für die „Verlässliche Grundschule“ angemeldet. Die Ferienbetreuung findet in Kuppenheim statt.

Nach Einrichtung der Ganztagschule in offener Form seit dem Schuljahr 2014/15 wird es im kommenden Schuljahr 2017/18 in jeder Klassenstufe ein Ganztagsangebot geben. Um keine Doppelstrukturen aufzubauen, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 7. April 2014 beschlossen, die flexible Nachmittagsbetreuung für Halbtagsklassen zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr zum kommenden Schuljahr einzustellen.

Folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an der Favoriteschule Grund- und Werkrealschule sollen zum Schuljahr 2017/18 angeboten werden:

- Verlässliche Grundschule für Halbtags- und Ganztagsklassen
- Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen
- Betreuung während der Einnahme des Mittagessens
- Ferienbetreuung

Für die Betreuungsformen „Verlässliche Grundschule“, „Flexible Nachmittagsbetreuung“ und „Ferienbetreuung“ erhebt die Stadt Kuppenheim als Schulträger ein privatrechtliches Entgelt.

Die Schulbetreuung und die Ganztagschule sollen es Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglichen, Familie und Berufstätigkeit besser zu vereinbaren. Im Januar 2017 wurde zur Ermittlung des Schulbetreuungsbedarfs insgesamt 282 Eltern von Kindern der Klassenstufen 1 – 3 sowie von Vorschulkindern ein Bogen „Umfrage zum Schulbetreuungsbedarf im Schuljahr 2017/18“ zugesandt. Bis zum Rückmeldestichtag am 2. Februar 2017 gaben 143 Eltern den Fragebogen an die Stadtverwaltung zurück, was einer Beteiligungsquote von 51 % entspricht.

### **Ergebnisse der Umfrage**

Von 143 Rückmeldungen besuchen 101 Kinder (71 %) die Halbtagsgrundschule und 38 Kinder (26 %) die Ganztagsgrundschule, 4 Eltern (3 %) gaben an, dass sie noch nicht wissen, ob ihr Kind in die Halbtags- oder Ganztagschule gehen wird.

88 Eltern (61 %) gaben an, dass sie ergänzend zu den Schulstunden, Betreuungsbedarf haben werden und 47 Eltern (33 %) benötigen keine Schulbetreuung, da ihr Kind nach der Schule direkt nach Hause geht bzw. morgens direkt von zu Hause zur Schule/zum Unterricht geht. 8 Eltern (6 %) wissen es noch nicht.

59 Eltern möchten das Angebot „Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen“, 20 Eltern „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“ in Anspruch nehmen. 15 Eltern benötigen Betreuung von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr an Tagen, an denen kein Ganztagsunterricht stattfindet.

Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen von Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr benötigen 10 Eltern und Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr benötigen 10 Eltern.

Die Teilnahme ihrer Kinder am Mittagessen wurde von 39 Eltern angegeben.

Einen Bedarf an Ferienbetreuung gaben insgesamt 64 Eltern an, davon 37 von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, 17 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag bis 13:30 Uhr. 10 Eltern benötigen eine Ferienbetreuung von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag bis 13:30 Uhr.

Auf die Frage, ob die Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim für sie ausreichend sind, antworteten 76 Eltern (53 %) mit „Ja“, 56 (39 %) äußerten sich nicht und 11 (8 %) hätten noch zusätzlichen Betreuungsbedarf.

Folgende zusätzliche Betreuungsbedarfe wurden von den Eltern angegeben:

- Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen bis 14:00 Uhr (3 x)
- Verlässliche Grundschule für Kuppenheim und Oberndorf bis 14:00 Uhr (1 x)
- Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen bis 14:30 Uhr (1 x)
- Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen ab 7:00 Uhr (1 x)
- Weiterhin Nachmittagsbetreuung für Halbtagsklassen von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr (1 x)
- Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen buchbar (1 x)
- Nachmittagsbetreuung an zwei Tagen bis 15:30 Uhr (1 x)
- Nachmittagsbetreuung an Freitagen, auch in den Ferien bis 17:00 Uhr (1 x)
- Ferienbetreuung an Freitagen bis 15:30 Uhr (1 x)
- Einzeln buchbare Ferienbetreuung (1 x)
- Organisierte Ferienfreizeiten (1 x)
- Nur ein Ganzttag bis 15:30 Uhr wählen zu können, anstatt mindestens drei Tage (1 x), bezieht sich auf Ganzttagsschule

Weitere einzelne Anmerkungen:

- Ein Schulbus von Oberndorf nach Kuppenheim nach der Verlässlichen Grundschule wäre sinnvoller (Anmerkung Verwaltung: als nach Unterrichtsende)
- Bei Schulende in Oberndorf nach der 6. Stunde ist die Schulbetreuung im Bus (Anmerkung Verwaltung: müsste „Kindergarten Villa Kunterbunt“ anstatt „Bus“ gemeint sein). Keiner achtet darauf, ob die Kinder wirklich in der Schulbetreuung ankommen oder nach Hause gehen.
- Bei Betreuung bis 14:00 Uhr könnten die Kinder nach der 6. Stunde Essen gehen und noch Zeit zum Spielen haben.
- Hausaufgabenbetreuung soll inklusive sein
- Die Halbtagsgrundschule soll auch in Zukunft erhalten bleiben + zusätzliches Betreuungsangebot
- Vielen Dank für das Angebot hier in Kuppenheim
- „Ich möchte hier die Möglichkeit nutzen und zum Ausdruck bringen, wie genial das Team die Kernzeit seit Jahren mit den Kindern umgeht und wie toll sie dort betreut werden. Das ist nicht selbstverständlich. Auch ist es super, dass die Gemeinde eine Ferienbetreuung anbietet. Klasse.“

## Fazit der Umfrage

Die Ergebnisse der Umfrage und die geplanten Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim decken erfreulicherweise zu einem Großteil die Bedarfe der Eltern ab. Vor allem aus Kosten- aber auch aus personellen Gründen, kann nicht jedem individuellen Bedarf/Wunsch entsprochen werden. Die Schulbetreuungsangebote stoßen auf eine insgesamt große Zufriedenheit bei den Eltern.

## Kostenentwicklung in der Schulbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden die Kostenentwicklung, die Personalausgaben, die Zuwendungen vom Land sowie die Einnahmen durch Elternentgelte von 2013 bis 2017 dargestellt.

	Zuschussbedarf Schulbetreuung Kuppenheim	Zuschussbedarf Schulbetreuung Oberndorf	Zuschussbedarf Schulbetreuung Gesamt
2013	53.067,17 €	6.116,10 €	59.183,27 €
2014	33.666,62 €	14.298,21 €	47.964,83 €
2015	45.346,13 €	15.728,46 €	61.074,59 €
2016	56.868,25 €	ca. 16.000,00 €	72.868,25 €
2017	Plan 71.500 €	Plan 16.500 €	Plan 88.000 €

Im Haushaltsplan 2017 ist für die Schulbetreuung in Kuppenheim und Oberndorf ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 88.000 € eingeplant.

## Entwicklung der Personalausgaben

	Personalausgaben Kuppenheim	Personalausgaben Oberndorf	Personalausgaben Gesamt
2013	82.012,91 €	8.000,64 €	90.013,55
2014	88.912,78 €	16.500,00 €	105.412,78 €
2015	105.758,86 €	16.500,00 €	122.258,86 €
2016	130.326,15 €	ca. 16.500,00 €	146.826,15 €
2017	Plan 121.000 €	Plan 16.500 €	Plan 137.500 €

## Entwicklung der Zuwendungen vom Land

	Kuppenheim	Oberndorf	Gesamt
2013	10.995,00 €	6.870,00 €	17.865,00 €
2014	23.590,00 €	6.870,00 €	30.460,00 €
2015	27.255,83 €	6.870,00 €	34.125,83 €
2016	27.485,00 €	6.870,00 €	34.355,00 €
2017	Plan 27.000 €	Plan 7.000 €	Plan 34.000 €

## Einnahmen durch Elternentgelte

	Kuppenheim	Oberndorf	Gesamt
2013	38.765,75 €	9.068,50 €	47.834,25 €
2014	55.078,75 €	8.099,00 €	63.177,75 €
2015	56.200,00 €	8.520,00 €	64.720,00 €
2016	47.457,00 €	10.919,00 €	58.376,00 €
2017	Plan 50.000 €	Plan 12.000 €	Plan 62.000 €

In der nachfolgenden Tabelle werden die Betreuungsangebote mit den Nachbarkommunen Gaggenau, Rastatt, Ötigheim, Muggensturm und Bischweier verglichen.

## Verlässliche Grundschule: Vergleich der Angebote und Entgelte mit Nachbarkommunen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entgelte der Nachbarkommunen für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ aufgeführt.

	Verlässliche Grundschule	Entgelte
Kuppenheim / Oberndorf	7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr	47,00 €/Monat (inkl. Ferienbetreuung bis 15:30 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr) 52,00 €/Monat (inkl. Ferienbetreuung bis 17:00 Uhr, Freitag bis 13:30 Uhr)

Gaggenau	7:30 Uhr bis 08.35 Uhr und 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr 7:30 Uhr 8:35 Uhr und 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr	71,00 €/Monat (inkl. Ferienbetreuung) 78,00 €/Monat (inkl. Ferienbetreuung)
Rastatt	Öffnungszeiten werden von den jeweiligen Schulen festgelegt	45,00 €/Monat (ohne Ferienbetreuung)
Ötigheim	7:15 Uhr bis 8:00 Uhr und 11:40 Uhr bis 13:30 Uhr	55,00 €/Monat
Muggensturm	7:15 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	80,00 €/Monat
Bischweier	Verlässliche Grundschule – Angebot über Förderverein der Schule (die Eltern organisieren das Personal etc.) – daher nicht vergleichbar	ein Entgelt wird verlangt

### Ferienbetreuung: Vergleich der Angebote und Entgelte mit Nachbarkommunen

	Ferienbetreuung	Entgelte
Kuppenheim	alle Ferien außer Weihnachten (60 Tage Betreuung)  Mo. bis Do. 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder wahlweise Mo. bis Do. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. 7:30 bis 13:30 Uhr	derzeit im Entgelt für verlässliche Grundschule enthalten  Entgelte nur Ferienbetreuung:  26,00 €/Monat = 312,00 €/Jahr  32,00 €/Monat = 384,00 €/Jahr
Gaggenau	an 30 Ferientagen (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) (7:30 Uhr bis 14:00 Uhr)	216,50 €/Jahr 228,00 €/Jahr
Rastatt	alle Ferien außer Weihnachtsferien (60 Tage) (6:30 Uhr bis 14:00 Uhr) (6:30 Uhr bis 16:30 Uhr)	5,00 €/Tag = 300,00 €/Jahr 6,75 €/Tag = 405,00 €/Jahr
Ötigheim	keine Ferienbetreuung	
Muggensturm	Keine Ferienbetreuung	

Bischweier	Ferienbetreuung – Angebote über Förderverein der Schule (die Eltern organisieren Ferienbetreuung nach Bedarf) – daher nicht vergleichbar	ein Entgelt wird verlangt
------------	--	---------------------------

In allen Schulferien außer Weihnachten wird derzeit eine Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an der Favoriteschule angeboten. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen (jährliche Urlaubsplanung bzw. Urlaubsvertretung der Betreuerinnen) schlägt die Verwaltung vor, die Ferienbetreuung in den Sommerferien ab dem Schuljahr 2018/19 für vier Wochen anzubieten und die Eltern über die zweiwöchige Schließung rechtzeitig (spätestens zum Schuljahresbeginn) zu informieren. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliges zusätzliches Angebot der Stadt Kuppenheim, für das keine Zuwendungen beantragt werden können.

### **Geplante Änderungen der Schulbetreuungsangebote zum Schuljahr 2017/18**

Zum Schuljahr 2017/18 wird es aufgrund der nun in allen Klassenstufen eingeführten Ganztagsklassen keine flexible Nachmittagsbetreuung mehr zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr geben. Dies hat zur Folge, dass wöchentlich acht Betreuungsstunden entfallen und rund 5.000 € weniger an Landeszuwendungen beantragt werden können.

### **Personalentwicklung**

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagschule (ab dem kommenden Schuljahr wird es in jeder Klassenstufe mindestens eine Ganztagsklasse geben) steigt auch der Personalbedarf in der Schulbetreuung über das Mittagsband. Eine Personalbedarfsberechnung hat ergeben, dass zusätzlicher Personalbedarf von 0,32 Mitarbeiterkapazität besteht und der derzeitige Personalstand von 4,16 um 0,32 Stellen (= 12,5 Stunden/Woche) erhöht werden muss.

Die Schulbetreuung in Oberndorf arbeitet derzeit noch über das Mittagsband mit einer Betreuungsperson. Sollten die Anmeldezahlen für Oberndorf erneut über 20 Kindern liegen, müsste vermutlich eine zweite Betreuungsperson eingeplant werden.

Die Mittagessen-Ausgabe wird derzeit noch von zwei Mitarbeiterinnen durchgeführt. Sollte die Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder weiter zunehmen, müsste ggf. eine weitere Kraft zur Betreuung/Aufsicht eingestellt werden.

## **Elternentgelte**

Die Elternentgelte für die Schulbetreuung wurden letztmalig zum Schuljahr 2014/2015 angepasst. Neben einer generellen Gebührenanpassung aufgrund gestiegener Personalkosten und konstant bleibender Schülerzahlen sollten aus Sicht der Verwaltung die Angebotsformen „Verlässliche Grundschule“ und „Ferienbetreuung“ separat kalkuliert und angeboten werden.

Die in der Entgelt- und Benutzungsordnung ausgewiesenen Beträge wurden gemäß Anlage 1 kalkuliert. Die Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule ist als Anlage 2 beigefügt und soll am 1. August 2017 in Kraft treten.

Als Anlagen 3 und 4 sind der überarbeitete „Vertrag zur Anmeldung an der Schulbetreuung“ und eine Tabelle mit den „Elternentgelten für die Schulbetreuungsangeboten ab 1. August 2017“ beigefügt.

Die Kosten für die Betreuung der Ganztagskinder über das Mittagsband trägt komplett die Stadt Kuppenheim.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Entgelt- und Benutzungsordnung für die Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule und die Neufassung der Elternentgelte.
2. Die Anlagen 2 bis 4 sind Bestandteil des Beschlusses und werden der Niederschrift beigefügt.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Personalbedarf in der Schulbetreuung an der Favorite-Grundschule um 0,32 Stellen auf insgesamt 4,48 Stellen zum Schuljahr 2017/18 (ab 1. August 2017) aufzustocken.

### Anlage(n):

1. Kalkulation
2. Entgelt- und Benutzungsordnung
3. Vertrag zur Anmeldung
4. Elternentgelte



Az.460.21-15/2017

Stand: März 2017

**Kalkulation neue Elternentgelte verlässliche Grundschule (ohne Ferienbetreuung) und flexible Nachmittagsbetreuung ab Schuljahr 2017/2018:**

Kalkuliert wurde mit den Kinderzahlen (Anmeldungen) aus dem Schuljahr 2016/2017.

Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen

Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

45 Kinder x **47,00 €** x 12 Monate = **25.380,00 €**

Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen

Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

20 Kinder x **31,00 €** x 12 Monate = **7.440,00 €**

Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen

11:45 Uhr – 13:30 Uhr (an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)

0 Kinder x **8,00 €** x 12 Monate = **0,00 €**

Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen

Mo. – Do. 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

20 Kinder x **16,00 €** x 12 Monate = **3.840,00 €**

Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen

Fr. 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

5 Kinder x **8,00 €** x 12 Monate = **480,00 €**

## Ferienbetreuung

Im Schuljahr 2016/2017 haben ca. 100 Kinder (Kuppenheim + Oberndorf) Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung bzw. nur Ferienbetreuung gebucht.

Nach Auswertung der Anwesenheitslisten haben durchschnittlich 50 Kinder täglich die Ferienbetreuung in den zurückliegenden Sommerferien in Anspruch genommen.

### **Vorschlag neue Elternentgelte Ferienbetreuung ab Schuljahr 2017/2018:**

#### Ferienbetreuung I.

Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 13:30 Uhr (30 Std. wöchentlich)

30 Kinder x **25,00 €** x 12 Monate = **9.000,00 €** (= 300,00 €/Jahr pro Kind)

#### Ferienbetreuung II.

Mo. – Do. 07:30 Uhr – 15:30, Fr. 07:30 Uhr – 13:30 Uhr (38 Std. wöchentlich)

15 Kinder x **30,00 €** x 12 Monate = **5.400,00 €** (= 360,00 €/Jahr pro Kind)

#### Ferienbetreuung III.

Mo. – Do. 07:30 Uhr – 17:00 Uhr, Fr. 07:30 Uhr – 13:30 Uhr (44 Std. wöchentlich)

5 Kinder x **35,00 €** x 12 Monate = **2.100,00 €** (= 420,00 €/Jahr pro Kind)

### **Verlässliche Grundschule + Flexible Nachmittagsbetreuung + Ferienbetreuung**

Verlässliche Grundschule = 32.820,00 €

Flexible Nachmittagsbetreuung = 4.320,00 €

Ferienbetreuung = 16.500,00 €

Gesamt: **53.640,00 €** (durch Elternentgelte)

**53.640,00 € (Voraussichtliche Einnahmen durch Elternentgelte)**

**47.000,00 € (Elternentgelte aus 2016)**

**6.640,00 € (Voraussichtliche Mehreinnahmen durch Elternentgelte)**

Die fehlenden Zuwendungen in Höhe von **4.675,00 €** könnten somit ausgeglichen werden.



# **Entgelt- und Benutzungsordnung für die Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule**

## **§ 1 Träger**

Die Stadt Kuppenheim als Schulträger bietet ab dem Schuljahr 2017/18 folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an der Favorite-, Grund- und Werkrealschule an:

- a) Verlässliche Grundschule (§ 6)
- b) Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen (§ 7)
- c) Betreuung während der Einnahme eines Mittagessens (§ 8)
- d) Betreuung in den Ferien (§ 9)

Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

## **§ 2 Ziel der Betreuungsangebote**

Die Schulbetreuung und die Ganztagschule sollen es Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglichen, Familie und Berufstätigkeit besser zu vereinbaren. Der Schwerpunkt der Ganztagschule liegt im pädagogischen Bereich.

Die Schwerpunkte bei den Schulbetreuungsangeboten „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“ liegen im freizeitpädagogischen Bereich. Die Kinder sollen spielerisch lernen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, in dem sie selbst kreativ werden.

## **§ 3 Aufnahme/Anmeldung**

Die Aufnahme des Kindes in der Schulbetreuung wird mit Unterzeichnung und Einreichung des „Vertrags zur Anmeldung an der Schulbetreuung“, durch die/den Erziehungsberechtigte/n und der Erteilung einer Abbuchungsermächtigung an die Stadtverwaltung Kuppenheim wirksam, die über die Aufnahme entscheidet.

Die Gruppengrößen für die Betreuungsangebote „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“ richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und den entsprechenden Personalkapazitäten.

Ein Rechtsanspruch auf Einrichtung der Betreuungsangebote (§§ 6 – 9) und auf Aufnahme besteht nicht.

#### **§ 4 Abmeldung/Kündigung**

Die Abmeldung von der Schulbetreuung kann nur durch den/die Erziehungsberechtigte/n zum Monatsende erfolgen. Sie ist mindestens sechs Wochen vorher schriftlich bei der Stadtverwaltung Kuppenheim einzureichen. Später eingehende Abmeldungen werden erst im darauf folgenden Monat wirksam.

Die Stadt Kuppenheim kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich beenden,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Erziehungsberechtigten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht beachten,
- wenn eine für die Förderung des Kindes notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist,
- wenn die individuelle Förderung des Kindes nicht gewährleistet werden kann,
- wenn das zu entrichtende Entgelt für einen Monat, trotz schriftlicher Mahnung, nicht bezahlt wurde,
- wenn trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten, Schulleitung und Betreuungspersonal bestehen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 5 Teilnahme/Entschuldigung**

Alle Schüler/innen der Klassen 1 bis 4 können das Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ nutzen. Die Schüler/innen sollen das Betreuungsangebot im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Kann ein Kind krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen das Betreuungsangebot nicht besuchen, so sind die Betreuer/innen umgehend zu informieren.

Beginn und Ende der Betreuungszeit werden von der Stadt in Abstimmung mit der Schulleitung und nach Anpassung an die örtlichen Verhältnisse festgelegt.

#### **§ 6 Verlässliche Grundschule**

Die Stadt Kuppenheim bietet im Schulgebäude der Favorite-, Grund- und Werkrealschule und an der Grundschule in Oberndorf (im Gebäude des Kindergartens „Villa Kunterbunt“) an Schultagen (ausgenommen an bis zu drei Brückentagen jährlich, die den Eltern vor Schuljahresbeginn bekanntgegeben werden, Personalversammlungen und sonstigen betrieblichen Gründen) im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ für Schüler/innen der Halbtags- und Ganztagsklassen 1 bis 4 eine Betreuung zu folgenden Zeiten an:

Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen  
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen  
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen  
(an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)  
Von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

## **§ 7**

### **Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen**

Die Stadt Kuppenheim bietet im Schulgebäude der Favorite-, Grund- und Werkrealschule eine „flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“ Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, an.

Das Betreuungsangebot kann von allen in Kuppenheim und Oberndorf wohnenden Schüler/innen in Anspruch genommen werden, auch wenn sie auswärtige Schulen besuchen. Die Eltern können die Betreuungstage frei wählen, da die Kinder teilweise Nachmittagsunterricht an ihren Schulen haben.

## **§ 8**

### **Betreuung während der Einnahme des Mittagessens**

Die Stadt Kuppenheim bietet für alle Schüler/innen ein Mittagessen und eine Betreuung während der Einnahme des Mittagessens an. Das Mittagessen wird gemeinsam im Speiseraum der Favoriteschule Grund- und Werkrealschule eingenommen. Die Eltern können täglich flexibel entscheiden, ob ihr Kind am Mittagessen teilnimmt oder nicht.

Das Mittagessen ist kostenpflichtig.

## **§ 9**

### **Betreuung in den Schulferien**

In den Schulferien (ausgenommen Weihnachtsferien und ab dem Schuljahr 2018/19 zwei Wochen in den Sommerferien) wird an der Favorite-, Grund- und Werkrealschule eine Betreuung für schulpflichtige Kinder angeboten.

Die Ferienbetreuung an Werktagen wird angeboten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr,  
Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr,  
Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

In den Sommerferien für das Schuljahr 2017/18 ist das Betreuungsangebot pro Kind auf maximal vier Wochen begrenzt.

Werden mehr Schüler/innen für die Ferienbetreuung angemeldet als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, werden zunächst diejenigen Kinder aufgenommen, die für das ganze Schuljahr angemeldet sind.

## **§ 10 Elternentgelte**

Die Entgelte für die in den §§ 6 – 9 aufgeführten Betreuungsangeboten sind in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, an dem das Kind in ein Betreuungsangebot aufgenommen wird.

Sie sind jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung zu zahlen.

Die Entgelte sind bis zum Ablauf des Monats zu bezahlen, in dem das Angebot aufgrund fristgemäßer Kündigung letztmals besucht wird.

Schuldner der Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Entgeltzahlung für Kinder, die in die 1. Klasse aufgenommen werden, beginnt ab September. Auf Antrag kann für diese Kinder bereits ab August die Ferienbetreuung gegen Entgelt dazu gebucht werden.

Die Entgelte für Kinder der Klassen 2 bis 4 sind ab Beginn des jeweils neuen Schuljahres (ab August) für 12 Monate zu entrichten.

Für ein Zweitkind (zwei Kinder einer Familie nehmen am gleichen Betreuungsangebot teil) wird ein ermäßigtes Entgelt erhoben.

Ab dem dritten Kind fallen keine Entgeltzahlungen mehr an.

### **Elternentgelte für die Betreuungsangebote (§§ 6 – 9)**

#### **1. „Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen“**

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- für das Erstkind	47,00 €
- für das Zweitkind:	32,00 €

#### **1a. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“**

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- für das Erstkind:	31,00 €
- für das Zweitkind:	21,00 €

**1b. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“**

**Von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr (an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- für das Erstkind: 8,00 €
- für das Zweitkind: 5,00 €

Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

**2. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“**

**Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 16,00 €
- für das Zweitkind: 11,00 €

**2a. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“**

**Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 8,00 €
- für das Zweitkind: 5,00 €

Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

**3. Mittagessen**

- Kosten pro Essen (einschließlich Betreuung): 4,00 €/Tag

**4. Betreuung in den Schulferien**

**Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- für das Erstkind: 25,00 €
- für das Zweitkind: 17,00 €

#### **4a. Betreuung in den Schulferien**

**Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

**Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- |                      |         |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind:  | 30,00 € |
| - für das Zweitkind: | 20,00 € |

#### **4b. Betreuung in den Schulferien**

**Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- |                      |         |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind:  | 35,00 € |
| - für das Zweitkind: | 24,00 € |

### **§ 11**

#### **Regelung in Krankheitsfällen**

- a) Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder sonstigen ansteckenden Krankheiten müssen die Kinder zu Hause bleiben.
- b) Bei Erkrankung des Kindes, eines Familienmitgliedes oder der Erziehungsberechtigten an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm oder Verlausion) muss der Betreuungsleitung sofort Mitteilung gemacht werden; spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Schulbetreuung und die Teilnahme an Veranstaltungen sind in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- c) Ausscheider, z. B. von Salmonellen und Ruhrbakterien, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Betreuungseinrichtungen betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen. Der Betreuungsleitung muss sofort Mitteilung über diese Erkrankung gemacht werden.
- d) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besuchen darf, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes vorzulegen.

### **§ 12**

#### **Aufsichtspflicht, Versicherung und Haftung**

- a) Die Aufsichtspflicht der Stadt Kuppenheim beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal bzw. mit dem Betreten der Betreuungsräumlichkeiten und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten, einen Bevollmächtigten oder dem eigenständigen Heimweg, wenn eine schriftliche Bestätigung bei der Betreuungseinrichtung vorliegt.



- b) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Betreuungseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten oder deren dafür beauftragten Personen. Das Kind darf den Heimweg nur alleine antreten, wenn die Erziehungsberechtigten hierüber zuvor eine schriftliche Erklärung beim Betreuungspersonal abgegeben haben.
- c) Soll das Kind von einer beauftragten Person abgeholt werden, muss beim Betreuungspersonal eine Vollmacht für diese Person vorgelegt werden.
- d) Während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe, auf dem direkten Weg von und zur Betreuungseinrichtung sowie während aller Veranstaltungen der Schulbetreuung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Einnahme des Mittagessens, Spaziergänge, Ausflüge etc.) sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt Kuppenheim wird ausgeschlossen.
- e) Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (wie z. B. MP3-Player, Handy, Fahrrad, Unterrichtsmaterial usw.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände des Kindes namentlich zu kennzeichnen und keine Wertgegenstände mitzugeben.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung für die Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Kuppenheim, den 20. März 2017

Karsten Mußler  
Bürgermeister

---



Ansprechpartnerin: Frau Vrbljanin: 07222/9462-105

## Vertrag zur Anmeldung an der Schulbetreuung

Schulbetreuung an der Grundschule in:

Kuppenheim

Oberndorf

Bitte geben Sie Ihre verbindliche  
Anmeldung bis zum **1. Juli 2017**  
bei der Stadtverwaltung  
Kuppenheim, Friedensplatz, ab.

**Schuljahr 2017/2018**

**für das Kind/die Kinder:**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	Schule
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für ein Schuljahr.

**1. „Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen“**

**Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:30 Uhr und von 11:45 bis 13:30 Uhr**

- für das Erstkind 47,00 €

- für das Zweitkind 32,00 €

**1 a. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“**

**Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:30 Uhr**

- für das Erstkind 31,00 €

- für das Zweitkind 21,00 €

**1 b. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“  
Von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr  
(an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)**

- |                          |                     |        |
|--------------------------|---------------------|--------|
| <input type="checkbox"/> | - für das Erstkind  | 8,00 € |
|                          | - für das Zweitkind | 5,00 € |

**2. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“  
Montag bis Donnerstag von 15:30 bis 17:00 Uhr**

- |                          |                     |         |
|--------------------------|---------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | - für das Erstkind  | 16,00 € |
|                          | - für das Zweitkind | 11,00 € |

**2a. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“  
Freitag von 13:30 bis 15:30 Uhr**

- |                          |                     |        |
|--------------------------|---------------------|--------|
| <input type="checkbox"/> | - für das Erstkind  | 8,00 € |
|                          | - für das Zweitkind | 5,00 € |

**3. Mittagessen**

- |                          |   |            |
|--------------------------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Kosten pro Essen (Grundschule in Kuppenheim): | 4,00 €/Tag |
|--------------------------|---|------------|

**4. Ferienbetreuung I.  
Montag bis Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr**

- |                          |                           |         |
|--------------------------|---------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Grundschule in Kuppenheim |         |
|                          | - für das Erstkind        | 25,00 € |
|                          | - für das Zweitkind       | 17,00 € |

**4a. Ferienbetreuung II.  
Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr,  
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr**

- |                          |                           |  |
|--------------------------|---------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Grundschule in Kuppenheim |  |
|--------------------------|---------------------------|--|

---

- für das Erstkind	30,00 €
- für das Zweitkind	20,00 €

**4b. Ferienbetreuung III.****Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:00 Uhr****Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr** „Ferienbetreuung“ (Grundschule in Kuppenheim):

- für das Erstkind	35,00 €
- für das Zweitkind	24,00 €

Das Kind/die Kinder ist/ sind bis spätestens 9:00 Uhr zur Ferienbetreuung zu bringen.

Bei späterem Eintreffen kann die Betreuung entfallen, wenn die Gruppe z. B. schon auf einem Ausflug ist.

---

**Erziehungsberechtigte/r**

Name, Vorname .....

Name, Vorname .....

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) .....

.....

E-Mail: .....

Telefon (tagsüber erreichbar) .....

In Notfällen zu benachrichtigen.....

.....

(falls von Mutter/Vater abweichend, bitte Name, Anschrift, Tel.-Nr. angeben)

**Mit der/n nachstehenden Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Schulbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule in der jeweils gültigen Fassung an. Zudem wird bestätigt, dass eine Schülerzusatzversicherung abgeschlossen wird.**

Kuppenheim, ..... .....

.....  
(Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten)

Kuppenheim, ..... .....

Dienstsiegel

(Unterschrift Schulträger)

---

Name, Vorname/ Firma

---

Straße

---

Telefon-Nr. für Rückfragen

---

Wohnort

Bürgermeisteramt Kuppenheim  
Fachbereich Finanzen  
Friedensplatz  
76456 Kuppenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000406262

### **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

#### **1. Einzugsermächtigung**

Hiermit gestatte ich der Stadt Kuppenheim stets widerruflich, meine an die Stadtkasse zu entrichtenden Steuern, Gebühren und Abgaben, jeweils zum Fälligkeitstag von meinem unten angegebenen Konto abzubuchen.

Mir ist bekannt, dass ich binnen acht Wochen einer Abbuchung widersprechen und eine sofortige Wiedergutschrift verlangen kann.

Bei Änderung meiner Bankverbindung werde ich Sie unverzüglich benachrichtigen.

#### **2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Stadt Kuppenheim, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kuppenheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadt Kuppenheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

#### **Meine Bankverbindung:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift

**Diese Erklärung kann nur unterzeichnen, wer über das oben angegebene Konto verfügberechtigt ist.**

Rücksendung bitte nur per Post im Original – nicht als Fax oder E-Mail-Anhang.

---

**Mandatsreferenz wird von der Stadt Kuppenheim ausgefüllt:**

	Einnahmeart	PK bzw. Debitor	Erledigt am:	Handzeichen
Grundsteuer	0100	5.0100.		
Gewerbsteuer	0101	5.0101.		
Hundesteuer	0102	5.0102.		
Miete	0211	5.0211.		
Pacht	1040	5.1040.		
Vergnügungssteuer	1140	5.1140.		
Kiga Villa Kunterbunt	0204	5.0204.		
Kiga Villa Picolino	0240	5.0240.		
Schulbetreuung Kuppenheim	0251	5.0251.		
Schulbetreuung Oberndorf	0252	5.0252.		
Tiefgarage	0260	5.0260.		
Kernzeitbetreuung Mittagessen	2913	5.2913.		
Atenschutz	6501	5.6501.		

**Einmaliger Lastschrifteinzug für:**

--	--	--	--	--

# Elternentgelte für die Schulbetreuungsangebote ab 1. August 2017

Anlage 4

		Euro/Monat
<b>Verlässliche Grundschule</b>	<i>Halbtagsklassen Mo.-Fr. 7:30 bis 8:30 Uhr und 11:45 bis 13:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>47,00 €</b>
Zweitkind		32,00 €
<b>Verlässliche Grundschule</b>	<i>Ganztagsklassen Mo.-Fr. 7:30 bis 8:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>31,00 €</b>
Zweitkind		21,00 €
<b>Verlässliche Grundschule</b>	<i>Ganztagsklassen (an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet) 11:45 bis 13:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>8,00 €</b>
Zweitkind		5,00 €

<b>Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	<i>Ganztagsklassen Mo.-Do. 15:30 bis 17:00 Uhr</i>	
Erstkind		<b>16,00 €</b>
Zweitkind		11,00 €
<b>Flexible Nachmittagsbetreuung</b>	<i>Ganztagsklassen Fr. 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>8,00 €</b>
Zweitkind		5,00 €
<b>Mittagessen</b>	<i>pro Essen/Tag</i>	<b>4,00 €</b>



		Euro/Monat
<b>Ferienbetreuung I.</b>	<i>Mo.-Fr. 7:30 bis 13:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>25,00 €</b>
Zweitkind		17,00 €
<b>Ferienbetreuung II.</b>	<i>Mo.-Do. 7:30 bis 15:30 Uhr, Fr. 7:30 bis 13:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>30,00 €</b>
Zweitkind		20,00 €
<b>Ferienbetreuung III.</b>	<i>Mo. – Do. 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr</i>	
Erstkind		<b>35,00 €</b>
Zweitkind		24,00 €